

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen



Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Dachritzstraße 12 bis 14 beim Kollbrunn 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. Fernsprechnummer 312, 1218, 1555, 425. Hauptkassier: Obere Zehnpfennig, 54 (Tel. Nr. 1355) und Kurier: 7 in der Buchdruckerei (Tel. Nr. 1463). Verantwortlich für die Redaktion: Kurt Esch in Halle S.

Nummer 26

Halle, Donnerstag den 27. Januar

1916

Der Geburtstag des Kaisers.

Die Feier im Großen Hauptquartier.

(B. Z. B.) Berlin, 26. Jan. Die Feier des Geburtstages seiner Majestät des Kaisers fand im Großen Hauptquartier bereits am 26. statt. Die Glückwünsche des Kaisers Franz Joseph überbrachte der Erzherzog-Thronfolger persönlich, die der verbündeten Armeen der Oberbefehlshaber und Generalstabeschef von Österreich. Der Kaiser dankte auf eine Ansprache des Erzherzog-Thronfolgers und drückte die Zuversicht auf den endgültigen Sieg aus. Der 27. Januar wird nur durch einen Gottesdienst gefeiert werden.

Ein Gnadenlaß des Kaisers.

Berlin, 27. Januar. Das Armeekorps-Ministerium veröffentlicht folgenden Gnadenlaß: Ich will in dankbarer Anerkennung von dem Meinen Herr in Österreich erlangenden Erfolge auch an diesem diesjährigen Geburtstag allen Militärper-

sonen des alliierten Seeres, der alliierten Marine und der Schiffsbesatzungen, die sich nicht einem der hohen Vorkommnisse des Besatzungsrechts ansehe, die gegen sie von Militärbehörden verhängten Disziplinarstrafen sowie die von Militärgerichten des Feindes erlassenen oder von Gouvernementsgerichten verhängten Geld- und Freiheitsstrafen oder den noch nicht vollstreckten Teil aus Gnade erlassen, sofern die anliegenden Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen. Ausgeschlossen von dem Gnadenlaß sind jedoch die Personen, die 1. unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, 2. bei der Verkündung der Strafe sich nicht gezeigt haben, 3. auf Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, 4. in die Gefangenschaft unter diesen Erlass fällt.

Ein weiterer Erlass erweitert die Erlasse vom 27. Januar 1915 und 24. April 1915 über die Niederschlagung von Straferlassen gegen Kriegsteilnehmer dahin, daß die bisher noch nicht niederschlagenen und noch nicht rechtskräftig erledigten Urteile gegen Verletzte, die vor dem heutigen Tages die Gefangenschaft als Kriegsgefangener erlangt haben, wegen der in den erwähnten Erlassen besprochenen Strafen niederschlagen werden, wenn die Strafen vor dem heutigen Tage und vor der Einnahme der Gefangenschaft des Täters zu den Säzen be-

urteilt sind. Auch in diesen Fällen erfolgt die Niederschlagung unter der Bedingung, daß Entlassung aus dem Seere oder der Marine oder Dienstentlassung oder Verlust der Eigenschaft als Kriegsteilnehmer nicht in Frage kommt. Weiter werden den Teilnehmern an dem gegenwärtigen Kriege die vor ihrer Entlassung von den Säzen durch Urteil oder Strafbefehl eines preussischen Militärgerichts einschließlich der auf Grund des Belagerungsabkommens gebildeten außerordentlichen Kriegsgerichte oder durch Strafbefehle einer preussischen Militärbehörde oder durch Strafbefehle einer preussischen Verwaltungsbehörde wegen der vor der Gefangenschaft in den Feindes besetzten Gebieten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen in Gnade erlassen, sofern die einzelne Strafe oder ihr noch nicht vollstreckter Teil nur in Verweis, Geldstrafe, Haft, Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich oder Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen besteht. Der Erlass der Nebenstrafen erfaßt sich jedoch nicht auf die militärischen Ehrenstrafen. Ausgeschlossen von dem Gnadenlaß bleiben auch hier Verletzte, bei denen Entlassung aus dem Seere oder aus der Marine, Dienstentlassung oder Verlust der Eigenschaft als Kriegsteilnehmer in Frage kommt. Endlich wird der Aufstufungsbescheid, in Gemäßheit von Kriegsministerien und deren Hinterbliebenen in Strafolaten, die vor

preussischen Militärgerichte geschwie haben, die Säzen, so weit sie noch nicht erlassen sind, ganz oder teilweise auch unter Berücksichtigung bereits geschwie Verträge niederschlagen.

Ein dritter Erlass betrifft die Lösung von Strafverurteilungen. Im Strafregister und in den polizeilichen Akten sollen alle Verurteilter über die bis zum 27. Januar 1906 (einschließlich) von preussischen Militär- oder Verwaltungsgerichten erkannten sowie über die von preussischen Verwaltungsgerichten bis zum bezeichneten Tage festgestellten Strafen gelöscht werden, wenn 1. der Strafbefehl keine anderen Strafen enthält als die Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Teilungshaft bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis; 2. gegen den Verurteilten nach dem 27. Januar 1906 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechen oder Vergehens gerichtlich erkannt ist. (B. Z. B.)

(B. Z. B.) Berlin, 27. Januar. Ein weiterer Allerhöchster Gnadenlaß ergeht auf den Strafregister und in den polizeilichen Akten und die Verurteilten über die bis zum 27. Januar 1906 von den Militär- und Verwaltungsgerichten und den Verwaltungsgerichten verhängten Strafen, die keine höhere Strafe als Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Haft bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis betragen. (B. Z. B.)

San Giovanni di Medua geräumt.

Unterzeichnung der Vereinbarung der montenegrinischen Waffenstreckung. — Bedeutende Erfolge am Görzer Brückenkopf. — 1197 italienische Gefangene. — Eine neue Luftkassanote Deutschlands an Amerika.

Der amtliche österreichische Heeresbericht.

(B. Z. B.) Wien, 26. Januar. Amtlich wird berichtet:

Sächsischer Kriegsschauplatz:
Die Vereinbarung über die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres wurde gestern um 6 Uhr abends von dem Bevollmächtigten der montenegrinischen Regierung unterzeichnet. Die Entwaffnung geht ohne Schwierigkeiten vor sich und wurde auch auf die Bezirke von Kolašin und Andrijevica ausgedehnt.

Russischer Kriegsschauplatz:
Nikols Meses.

Italienischer Kriegsschauplatz:
Am Görzer Brückenkopf nahmen unsere Truppen in den Stellungen der Dolomiten einen Teil der dortigen feindlichen Stellungen in Besitz. Hierbei fielen 1197 Gefangene, darunter 16 Offiziere, und zwei Maschinengewehre in unsere Hand. Nach an mehreren anderen Stellen der Front nahmen die Österreichischen die Angriffe und Wiederherstellungen der Festungen gegen die Vorposten von Monte San Vidice und unsere Stellungen östlich von Manajace wurden abgewiesen. Unsere Artillerie beschießt Unterzinte und Mangane des Feindes in Borgo und Ala mit Bomben.

Der Stellvertreter des Obersten Generalstabes: v. Höfer, Dolomitenfront.

San Giovanni di Medua geräumt.

Vern, den 26. Januar. Idea Nazionale meldet unter dem 23. ds. Mts.: Die Räumung von San Giovanni di Medua habe bereits begonnen, da starke österreichische Kolonnen auf die Stadt vorrückten. Die Reste der fliehenden Truppen suchten in Durazzo Schutz. (Vol.-Anz.)

Eine neue Luftkassanote Deutschlands an Amerika.

London, 26. Januar. Der Berichtserfasser der „Times“ in Washington drahtet seinen Blatte: Die Luftkassanote sandte eine neue Luftkassanote nach Amerika. Die deutsche Regierung behauptet darin den Tod der Amerikaner. Es wird jedoch die Behauptung aufrecht erhalten, daß die Torpedierung derzeit gerechtfertigt war und zwar als Zwangsmassregel auf die Anordnungen des englischen geheimen Rates. Die Berliner Regierung wünscht ferner amerikanische Maßregeln zum Schutze der Freiheit der Meere. (Voll. Ztg.)

Die Suche nach den Schyden.

Amsterdam, 26. Januar. „Daily Mail“ meldet aus New York, daß die Suche nach den Schyden die Torpedierung des Dampfers „Berja“ Information einholen. (Voll. Ztg.)

Der Luftangriff auf Dover.

Saag, 26. Januar. Bei dem Fliegerangriff auf Dover fiel eine Bombe in einen Schuppen, in dem Minen aufbewahrt wurden. Diese Minen explodierten und richteten eine ungeheure Verwüstung an. Die Explosion erfolgte erst 15 Minuten nach dem Fall der Bombe, so daß in der Nähe befindliche Soldaten und Arbeiter, die die Bombe für einen Versager hielten, verletz wurden. 39 Personen, darunter ein Offizier und 24 Soldaten, wurden getötet. 5 mit Proviant gefüllte Güter-

wagen wurden zerstört. Die Eisenbahngelände wurden aufgerissen und eine Anzahl kleiner Wohnhäuser zerstört, wobei mehrere Frauen und Kinder getötet wurden. Ein im Hofen liegendes kleines Transportgefährt wurde gleichfalls von einer Bombe getroffen. Das Schiff sank unmittelbar nach der Explosion. In ein Londoner Hospital wurden 20 Schwerverletzte aufgenommen. Die englischen Abwehrflugzeuge waren nicht rechtzeitig zum Aufstieg bereit. (Vol.-Anz.)

Die Bedeutung der Beziehung von Newport.

Großes Hauptquartier, 26. Januar. Die im vorliegenden Bericht der Obersten Seeleitung erwähnte Niederlegung des Tempelurmes und des sog. Kathedrale von Newport wird von allen unseren Kampfen an der belgischen Küste als ein entscheidendes Ereignis von besonderer Bedeutung begriffen. (B. Z. B.)

Umgebung der englischen Blockade.

(B. Z. B.) Amsterdam, 26. Januar. Wie die Süddeutsche meldet, beschließt die Holland-Amerikaner, einen eigenen Dienst auf den Hinne-ge-ge-ge einzuführen, um die für Amerika bestimmten Waren selbst aus Deutschland zu holen.

Gegen belgische Sonderfriedensgerichte.

Saag, 26. Januar. Die „New York Tribune“ meldet aus Brüssel: Der belgische Ministerpräsident und der Kriegsminister beizogen die Gerichte, wonach Belgien beschuldigt, einen Sonderfrieden mit Deutschland zu schließen. (Zgl. Weltztg.)

Zoffkrieger Böhme abgeführt.

Einem schmerzlichen Verlust hat unter Umständen erlitten. Die mit der Abführung der belgischen Zoffkrieger Böhme bei Gützkow in S. endlich abgeführt.

Die englische Arbeiterpartei für den Krieg.

(B. Z. B.) London, 26. Januar. (Mentor.) Die Jahreskonferenz der Arbeiterpartei nahm mit 1.000.000 gegen 400.000 Stimmen die von der Arbeiterschaft der Arbeiterpartei beschlossene Resolution an, durch welche die Konvention sich verpflichtet, die Kriegserklärung nicht als ein Verbrechen des Krieges zu betrachten.

Der Dampfer „Arieman“ gekentert?

(B. Z. B.) London, 26. Januar. Manches melden: Der Dampfer „Arieman“ wurde nicht kentert, sondern ist gekentert. Sein Verbleib ist unbekannt.

Der italienische Udrinischiffvertehrer eingekerkert.

Wien, 26. Januar. Das „Neue Wiener Journal“ veröffentlicht eine Genfer Zeitung, wonach der genuesische Schiffvertehrer der italienischen Handelsmarine im Udrinischiffvertehrer eingekerkert wurde. In Bari und Brindisi treffen seine Schiffe nach aus Albanien und Montenegro ein. (Wol.-Anz.)

Das türkeische Vordringen an der persischen Grenze.

Notterdam, 26. Januar. Die „Times“ berichtet, daß nach den Nachrichten aus Istanbul wiederum von den Türken räumen müssen, sie auch Samand bald verlassen dürften. Die Türken rücken von Samand aus etwa 210 Kilometer weit in das persische Gebiet vor. (Vol.-Anz.)

Ein Erdbeben in Rumänien.

Wienheim (Verlagsztg.), 26. Januar. Die Erdbebenmeldung über ein Erdbeben, das heute früh nach Berechnung im südlichen Rumänien, etwa 200 Kilometer nördlich Bukarest, in dem Städtchen der transilvanischen Alpen stattfand.

